

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## für den Entwurf des Bebauungsplans Seestall Ortskern 1 – 2. Änderung

Der Gemeinderat Fuchstal hat in der Sitzung vom 28.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Seestall Ortskern 1 – 2. Änderung (für den Bereich der FlNr. 61/1 und 61/3 Gemarkung Seestall) gebilligt. Die Änderungen beinhalten ein neues Baufenster. Die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten beträgt nun bei den Baufenstern der Fl. Nr. 61/1 je 2 Wohneinheiten und bei dem Baufenster der Fl. Nr. 61/3 unverändert 4 WE.

Der Entwurf der zweiten Bebauungsplanänderung und die Begründung in der Fassung vom 28.04.2022 liegen im Rathaus Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses, **vom 23.05.2022 bis einschließlich 23.06.2022**, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Änderung des Bebauungsplans wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Für das beschleunigte Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens (13a Abs. 2 Nummer 1 BauGB), wonach von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, sowie von der Umweltprüfung abgesehen werden kann (§13 Abs. 2+3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.fuchstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle Verfahren](http://www.fuchstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle%20Verfahren) veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Fuchstal, den 13.05.2022



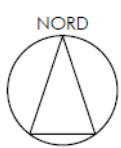
Erwin Karg,  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an  
den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft  
Fuchstal und an den Gemeindetafeln Asch, See-  
stall, Lechmühlen und Welden

**angeheftet am: 13.05.2022**

**abgenommen am: 23.06.2022**

# Anlage zur Bekanntmachung: Lageplan des Geltungsbereichs



M 1:1.000, A 3  
Geltungsbereich 0,25 ha